

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.11.2021  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

---

Lietzke, Fabio  
Claus, Martin  
Dälken, Martin  
Dierker, Heinz  
Jantos, Annette  
Petzille, Christina  
Springmeier, Wolfgang  
Steinbrink, Tanja  
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich  
Welkener, Jörg

Verwaltung

---

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin  
Herzberg, Alexander  
Menke, Sascha  
Brune, Theresa

Protokollführung

---

Baller, Jutta

Zuhörende

---

Gröne, Christoph  
Rosemann, Sabrina

Presse

---

Elbers, Wolfgang

bis TOP 5

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 20:25 Uhr

## Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
2.1.	Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Regelungen zum Gesamtabchluss
3.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
4.	Entwurf des Haushaltsplans 2022 / Stellenplan 2022 Vorlage: MV/035/2021
5.	Co-Working Space in Georgsmarienhütte - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/292/2021
6.	Darstellung der Kosten aus dem Ratsbeschluss zur Auszahlung der Defizite 2018 bis 2020 an die katholischen Kindergärten und Erstattung durch den Landkreis Vorlage: MV/036/2021
7.	Antrag auf Kulturförderung Fidelio Kloster Oesede e.V. Vorlage: BV/288/2021
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
9.1.	Präsentation zum Haushaltsentwurf und Stellenplan 2022

### **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Die als Zuhörerin anwesende Ratsfrau Rosemann möchte zu TOP 5 (Co-Working Space in Georgsmarienhütte) gehört werden. Dem stimmen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einstimmig zu.

## **2. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

### **2.1. Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Regelungen zum Gesamtabschluss**

Zum 01.01.2021 ist eine Änderung des NKomVG in Kraft getreten. Neu geregelt wurde u.a., dass die Kommune durch Beschluss der Vertretung davon absehen kann, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

## **3. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt**

Erster Stadtrat Herzberg verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 30.09.2021, in der ausführlich zur finanziellen Lage berichtet wurde.

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt beträgt lt. Plan 2021 (einschl. HHReste aus 2020) rd. 13,2 Mio. €. Mit Finanzbericht von Ende Sept. 2021 wurde eine Verbesserung um rd. 5,9 Mio. € und damit ein Fehlbedarf von 7,3 Mio. € prognostiziert. Inzwischen zeichnen sich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen, weitere Verbesserungen ab, so dass sich der Fehlbedarf für das Jahr 2021 nach aktueller Prognose auf ca. 5,5 Mio. € belaufen wird.

## **4. Entwurf des Haushaltsplans 2022 / Stellenplan 2022 Vorlage: MV/035/2021**

Erster Stadtrat Herzberg stellt einleitend fest, dass der Haushalt für das Jahr 2022 in diesem Jahr aufgrund der Kommunalwahl später als gewöhnlich vorgestellt und beraten wird, damit eine Kontinuität in der personellen Zusammensetzung von Vorstellung bis zur Verabschiedung gewahrt bleibt. Der vorliegende Entwurf müsse in einigen Punkten im Laufe der Beratungen ggf. noch angepasst werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung noch keine Zahlen zum Finanzausgleich vorlagen. Die Pandemielage sei bekanntlich nicht verlängert worden, so dass die diesbezüglichen Regelungen des § 182 (4) NKomVG im kommenden Haushaltsjahr keine Anwendungen finden werden. Fehlbeträge der Jahre 2020 bis 2022 müssen dennoch in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gesondert ausgewiesen und in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Auch in diesem Jahr werden uns Projekte, welche bereits für 2021 vorgesehen waren, begleiten. Ursächlich hierfür sei die schlicht zu große Menge an Projekten, welche mit dem verfügbaren Personal nicht bearbeitet werden kann, verstärkt durch einen akuten Fachkräftemangel sowie einiger lediglich befristet zu besetzender Stellen, welche in der aktuellen Marktlage schlicht vakant bleiben. Die Haushaltslage sei weiterhin, auch aufgrund der fortdauernden Pandemie und dem zu erwartenden Rückgang an Steuererträgen in 2022 schwierig und der Haushalt in der Planung nicht strukturell ausgeglichen. Dennoch sei auch für das Haushaltsjahr 2022 keine Steuererhöhung vorgesehen; eine zusätzliche Belastung der Bürger und der Unternehmen soll vermieden werden.

Nachfolgend stellt Erster Stadtrat Herzberg anhand einer Präsentation die wichtigsten Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2022 vor. Das im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 ausgewiesene Defizit belaufe sich auf rd. 7,7 Mio. €. In den Folgejahren bis 2025 werden die Ergebnisse aus heutiger Sicht zwar besser, bleiben aber im Defizitbereich. Die Gewerbesteuer 2021 weise aktuell einen Stand von 20 Mio. € aus und liege damit 5 Mio. €

über dem Planansatz. Dabei entfallen 12,5 Mio. € auf Vorauszahlungen für das Jahr 2021 und 7,5 Mio. € auf Veranlagungen für Vorjahre, insbesondere für das Jahr 2019. Trotz der Pandemielage werde somit bei der Gewerbesteuer 2021 ein gutes Ergebnis erzielt. Eine weitere Verbesserung des Gewerbesteuer-Ergebnisses 2021 sei nicht mehr möglich, da ab jetzt veranlagte Nachzahlungen erst in 2022 fällig werden und damit bereits in das Jahresergebnis 2022 einfließen. Gegebenenfalls noch im Dezember zu veranlagende Gewerbesteuer-Rückzahlungen würden allerdings zu einer Verminderung des Gewerbesteuerertrags 2021 führen. Für das Planjahr 2022 werde nicht davon ausgegangen, dass ein derart gutes Ergebnis erzielt werden kann, weshalb der Gewerbesteuerertrag hier mit 16,5 Mio. € veranschlagt wurde. Für die Folgejahre bis 2025 sei ein Ansatz von 17,5 Mio. € jährlich eingeplant. Die Planansätze für die Einkommen- und die Umsatzsteuer (16 Mio. € bzw. 3,425 Mio. €) wurden auf Grundlage der Steuerschätzung von Anfang November 2021 ermittelt. Die Beträge für Schlüsselzuweisungen und für die Kreisumlage seien noch ungewiss, da die Berechnungsgrundlagen zum Finanzausgleich bislang noch nicht vom Land mitgeteilt wurden.

Auf der Aufwandsseite entstehen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres größere Minderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere bei der Bauunterhaltung des Zentralen Gebäudemanagements, was hauptsächlich darauf zurückzuführen sei, dass hier in 2021 Mittel für die Brandsanierung der Sporthalle der Realschule eingeplant waren. Diese Maßnahme sei nun in 2022 im Investitionsbereich veranschlagt, da die Arbeiten zur Brandsanierung untrennbar mit der vorgesehenen umfassenden Sanierung der Sporthalle umgesetzt werden. Auch die Transferaufwendungen reduzieren sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz, da insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und die Zuschüsse für Wohnraumförderung niedriger veranschlagt wurden. Eine detaillierte Darstellung der Fachbereichsbudgets werde in den Haushaltsberatungen bzw. in den Haushaltsklausuren erfolgen.

Ratsmitglied Dierker fragt an, in welcher Höhe bislang Zuschüsse für Wohnraumförderung ausgezahlt worden sind.

*Nachträglicher Hinweis der Verwaltung:*

*In den Jahren 2020 und 2021 standen jeweils 250.000 € als Zuschüsse für Wohnraumförderung zur Verfügung. Tatsächlich sind aber bis heute keine Anträge gestellt worden und somit keine Zuschüsse ausgezahlt worden.*

Erster Stadtrat Herzberg stellt nun die für 2022 im Haushaltsentwurf mit einem Auszahlungsvolumen von rd. 22 Mio. € eingeplanten Investitionen dar. Der sich aus investiven Ein- und Auszahlungen ergebende Saldo müsse aus heutiger Sicht in 2022 wie auch in den Folgejahren bis 2025 durch Kreditaufnahmen finanziert werden, da aus laufender Verwaltungstätigkeit keine Liquiditätsüberschüsse zur Finanzierung von Investitionen generiert werden können. Mit Blick auf die in den vergangenen Jahren umgesetzten Investitionen sei jedoch abzusehen, dass ein derart hohes Investitionsvolumen von der Verwaltung nicht zu bewältigen sei. Erster Stadtrat Herzberg verweist hierzu auf die vergangenen vier Jahre (2017 bis 2020), in denen Investitionen in Höhe insgesamt 39 Mio. € umgesetzt worden seien, was einem Durchschnitt von 9,75 Mio. € pro Jahr entspricht. Für die kommenden vier Jahre (2022 bis 2025) seien Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 86 Mio. € eingeplant, was einem Durchschnitt von 21,5 Mio. € pro Jahr entspricht.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass die aus den NLG-Verfahren zu erzielenden Erlöse noch nicht dargestellt seien. In den vergangenen Jahren seien seitens der Stadt hohe Zahlungen in verschiedene NLG-Verfahren geleistet worden. Rückflüsse aus diesem „Sparbuch“ seien bislang aber nicht berücksichtigt, was zu einem falschen Bild führe.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann schlägt vor, diesen „Schattenhaushalt“ zu beseitigen.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer bittet um eine Erklärung, warum es bei den Personalaufwendungen im Vergleich des Ist-Ergebnisses 2020 zu den Planzahlen 2021/2022 zu so hohen Steigerungen komme.

Fachbereichsleiter Menke erklärt hierzu, dass für die Haushaltsplanung alle im Stellenplan enthaltenen Stellen berechnet werden. Wenn aber im Laufe des jeweiligen Jahres nicht alle Stellen besetzt seien, komme es im Ist zu Abweichungen. Auch für das Jahr 2021 werden die Ist-Aufwendungen niedriger ausfallen als geplant.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Welkener, wie hoch die Gewerbesteuererträge wären, wenn auch Freiberufler unter die Gewerbesteuerpflicht fielen, antwortet Erster Stadtrat Herzberg, dass hierzu keine Auskunft möglich sei, da es keine Erhebungen über die Verdienste von Freiberuflern gebe. Seiner Einschätzung nach seien die Auswirkungen aber als nicht wesentlich anzusehen.

Ratsmitglied Springmeier fragt an, inwieweit das Areal Rehlberg im Haushalt berücksichtigt sei. Erster Stadtrat Herzberg erklärt hierzu, dass in 2021 nicht verausgabte Mittel als Haushaltsreste in das Jahr 2022 übertragen werden. Weitere Haushaltsansätze seien ab 2022 nicht eingeplant.

Fachbereichsleiter Menke stellt nachfolgend die absehbaren Änderungen zum Stellenplan 2022 vor, wobei heute zunächst allgemeine Aussagen zu zentralen Eckdaten gemacht werden und eine Detailbesprechung in den Haushaltsklausuren erfolge.

Die Personalsituation stelle sich aktuell sehr heterogen dar. Es gebe Bereiche, in denen ausreichend Personal vorhanden sei, es gebe aber auch Bereiche, in denen die personelle Lage ernst sei. Z.B. seien im Fachbereich IV seit langer Zeit hohe Krankenstände zu verzeichnen, was dort die Umsetzung von Maßnahmen behindere. Besonders im Ingenieur- und Technikerbereich habe man große Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, aber auch im Verwaltungsbereich stehe man in Konkurrenz zu anderen Kommunen, so dass es auch hier schwierig sei, geeignetes Personal zu akquirieren. Exemplarisch wird hier auf die Leistungssachbearbeitung in der Sozialabteilung und den Bereich §2b Umsatzsteuer hingewiesen. Viele der im Stellenplan vorhandenen Stellen seien daher derzeit nicht besetzt, was dazu führe, dass die Aufgabenerfüllung in manchen Bereichen nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden könne. Da in den nächsten 10 Jahren etwa 72 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit fast 30 % des aktuellen Personals aus Altersgründen ausscheiden werden, stehe die Stadt hier in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen.

Im Jahr 2021 habe man bislang 25 Auswahlverfahren durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 13 Stellen besetzt werden konnten und 8 Stellen unbesetzt blieben. 4 Verfahren laufen noch. Die vor einigen Jahren in den Stellenplan aufgenommenen 4,5 Sozialstellen, die für dauerhaft leistungsgeminderte oder erkrankte Mitarbeitende vorgehalten werden, seien derzeit mit 2,7 Stellen besetzt. Aktuell befinden sich 11 Mitarbeiterinnen in Mutterschutz oder Elternzeit. Hier bestehe das Problem, dass diese Mitarbeiterinnen häufig nicht in Vollzeit zurückkehren, die Arbeitsverträge aber trotzdem in vollem Umfang fortgelten, so dass nur befristet ausgeschrieben werden könne, was die Chance auf eine Besetzung zusätzlich mindere. Hier brauche man dringend Möglichkeiten, flexibler zu werden, weshalb vorgeschlagen werde, 2 Ausgleichsstellen zu schaffen, um so bei durch Mutterschutz und Elternzeit entstehenden Stellendefiziten unbefristet ausschreiben zu können.

Ratsmitglied Springmeier erklärt, er fordere schon lange, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Hintergründe und Probleme bei der Besetzung von Stellen werden von vielen Ratsmitgliedern nicht gesehen. Er danke Herrn Menke daher ausdrücklich für die Darstellung der Situation und die klaren Worte.

Fachbereichsleiter Menke stellt weitere Mehrbedarfe (in der IT-Abteilung, im Bereich Brandschutz, im Ordnungsaußendienst, im ZGM sowie auf dem Bauhof) vor und erläutert

kurz die sich durch Neubewertung oder Umwandlung von Stellen ergebenden formellen Änderungen.

Ratsmitglied Petzille fragt an, wann es zur Neubewertung einer Stelle kommt. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass eine Stellenbewertung anlassbezogen bzw. auf Antrag eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin z.B. bei Änderung von wahrzunehmenden Aufgaben erfolge. Dabei gelte die Tarifautomatik, das heißt der/die Beschäftigte hat einen Anspruch auf Zuordnung zu einer den Tätigkeitsmerkmalen entsprechenden Entgeltgruppe.

Ratsmitglied Dälken erkundigt sich, um welche Stelle im Bereich Tiefbau es sich handelt, die aus dem Stellenplan herausgenommen werden soll.

*Nachträglicher Hinweis der Verwaltung:*

*Im Stellenplan 2019 war eine zusätzliche Stelle (Tiefbauingenieur EG 11) mit kw-Vermerk als Übergang-/Nachfolgeregelung für den damaligen Tiefbauingenieur bis zum Renteneintritt (im Jahr 2021) aufgenommen worden.*

Ratsmitglied Jantos trägt vor, vor einigen Jahren sei ein Beschluss gefasst worden zu überprüfen, was es die Stadt kosten würde, wenn externe Reinigungskräfte, die in den Schulen arbeiten, von der Stadt übernommen würden. Hierzu habe es keine Rückmeldung gegeben.

Erster Stadtrat Herzberg erklärt, die Angelegenheit müsse im Haus geklärt werden.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann bedankt sich im Namen des Ausschusses für die ausführlichen Vorträge.

Hinweis: Die Präsentation zu Haushaltsentwurf und Stellenplan wurde allen Ratsmitgliedern am 03.12.2021 zur Verfügung gestellt (Einstellung im Ratsinformationssystem zur Vorlage MV/035/2021 und Versand per email bzw. Hinterlegung gedruckter Exemplare im Fraktionsraum der GRÜNEN)

## **5. Co-Working Space in Georgsmarienhütte - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/292/2021**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Frau Rosemann, die als zuhörendes Ratsmitglied an der heutigen Sitzung teilnimmt, erläutert den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Die Arbeitswelt verändere sich hin zu flexiblen Arbeitsmodellen mit Angeboten wie Home-Office und mobilem Arbeiten. Diese Verlagerung in den Privatbereich berge jedoch insbesondere für Familien häufig Probleme. Gleichzeitig seien die Kommunen gefordert, neue Konzepte zu entwickeln, um ihre Innenstädte zu beleben. Die Einrichtung von Co-Working-Spaces biete Vorteile für die Innenstadt und für die Wirtschaft, Leerständen werde entgegengewirkt und Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Innenstadt steige. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Zustimmung für das Projekt.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer führt aus, in der Beschlussvorlage der Verwaltung werde es als schwierig dargestellt, lokale Vermieter in zentralen Lagen für Co-Working-Space zu gewinnen. Möglicherweise stehen im Innovationszentrum oder in den ehemaligen Räumen der Agentur für Arbeit freie Flächen zur Verfügung.

Ratsmitglied Dälken wirft die Frage auf, ob in Georgsmarienhütte überhaupt Bedarf für Co-Working-Space besteht.

Frau Brune, Mitarbeiterin der städtischen Wirtschaftsförderung, erklärt, es müsse geprüft werden, ob in den von Herrn Trimpe-Rüschemeyer vorgeschlagenen Gebäuden nutzbare Flächen zur Verfügung stehen. Anfragen nach Co-Working-Space seien bei der Wirtschaftsförderung der Stadt bislang nicht eingegangen. Wenn sich aber ein Bedarf ergebe, könne versucht werden, etwas zu entwickeln. Ein derartiges Projekt komplett auf den Weg zu bringen könne jedoch von der Wirtschaftsförderung personell nicht geleistet werden.

Laut Ratsmitglied Jantos benötigen viele, die eine Firma gründen wollen, neben Büroräumen auch Besprechungsräume, um z.B. Kunden empfangen zu können. Hierzu müssen Räume angemietet werden, was aber für Neueinsteiger schwierig sei und ein großes Risiko darstelle. Das Projekt Co-Working-Space solle daher beworben und aktiver in die Öffentlichkeit gebracht werden, um Interessierte zusammen zu bringen und um einen Versuch zu starten, die Innenstadt zu beleben.

Auch Ratsmitglied Petzille hält das Projekt für eine innovative und gute Idee, die zunächst beworben werden solle. Die Resonanz sei abzuwarten, dann können ggf. weitere Schritte eingeleitet werden.

Ratsmitglied Dälken schlägt vor, Kooperationspartner, wie z.B. Banken oder Firmen zu suchen, die sich an einem derartigen Projekt beteiligen bzw. Flächen zur Verfügung stellen.

Ausschussvorsitzender Hebbelmann hält es auch für erforderlich, zunächst eine Kostenkalkulation vorzunehmen, um dann zu überlegen, ob dieses Projekt für die Stadt Sinn mache.

Ratsmitglied Dierker geht davon aus, dass für Georgsmarienhütte kein Bedarf besteht. Gleichwohl könne man z.B. im Blickpunkt eine Anzeige starten und im Falle einer Resonanz erneut über den Vorschlag sprechen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, an welchen Standorten und geeigneten Räumen Co-Working Spaces für Arbeitnehmer\*Innen eingerichtet werden können, die überwiegend im Home-Office arbeiten, Freiberufler oder Selbstständige sind. Des Weiteren soll geprüft werden, in welcher Höhe sich die Kosten für die Einrichtung und die Unterhaltung von Co-Working Plätzen belaufen und ob ggf. schon Kooperationen mit interessierten Unternehmen/Start Up's geschlossen werden können, um eine Kostendeckung und Nutzungsauslastung zu erreichen.

**6. Darstellung der Kosten aus dem Ratsbeschluss zur Auszahlung der Defizite 2018 bis 2020 an die katholischen Kindergärten und Erstattung durch den Landkreis  
Vorlage: MV/036/2021**

Bürgermeisterin Bahlo erklärt, die für den Bereich Kindertagesstätten zuständige Fachbereichsleiterin Frau Happe sei verhindert, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Vom Fachbereich III sei jedoch ein Vermerk zu der Thematik vorbereitet worden, der vom Ersten Stadtrat Herzberg wie folgt vorgetragen wird:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Hebbelmann, bat für die Sitzung des Ausschusses am 30.11.2021 um die Darstellung der Kosten aus dem Ratsbeschluss zur Defizitabdeckung der kath. Kindertagesstätten 2018 – 2020 (BV/223/2020) und dazu die Erstattung durch den Landkreis Osnabrück.

### **1. Kosten aus dem Ratsbeschluss:**

St. Antonius	78.556,16 €
St. Georg	108.893,51 €
St. Marien	176.116,00 €
St. Michael	107.706,08 €
St. Maria	1.815,68 €
St. Johannes	4.667,58 €
	<hr/>
	477.755,01 €

Die vorgenannten Defizitausgleiche sind an die Trägergemeinden 2021 ausbezahlt worden. Zunächst im Januar über einen Abschlag auf Basis der von den Kirchengemeinden eingereichten Jahresergebnisse der Jahre 2018 bis 2020. Nach Prüfung, ggf. Korrektur und Bescheinigung des BGV über die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnungen dann die Restbeträge im Juni 2021. Bei zwei Kindertagesstätten hatten sich aufgrund von Korrekturen am eingereichten Jahresergebnis nach der Zahlung der Abschläge Überzahlungen ergeben, die durch entsprechende Erstattungen wieder ausgeglichen worden sind. Bei der Kindertagesstätte St. Michael wurde bislang nur ein Teil des o.g. Betrages ausgezahlt, da noch keine abschließende Einigung in Bezug auf die Behandlung eines Einzelantrages auf Erstattung erzielt werden konnte. Hier ist aktuell ein Einigungsvorschlag vom BGV auf Plausibilität und rechnerische Abgrenzung zum Defizitausgleich zu prüfen

### **2. Erstattung durch den Landkreis Osnabrück:**

Es gibt keine spezielle Einzelfallregelung für die o.g. Kosten. Zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen wurde zur Kostenerstattung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Diese ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten und sieht vor, dass der Landkreis 50% der nachgewiesenen Netto-Ist-Kosten für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege in den Kommunen erstattet. Für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgt dies nach einem speziellen Verteilungsmechanismus, der sich zum einen an den Ist-Kosten und zum anderen an der Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren orientiert. Berechnungsbasis bildet dabei das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres (für die Erstattung in 2021 also das Rechnungsergebnis 2019). Die o.g. Defizite sind daher verursachungsgerecht auf die Kalenderjahre 2018 bis 2020 aufgeteilt und die entsprechenden anteiligen Defizitausgleiche für 2019 von insgesamt 557.819,31 € in den Jahresaufwendungen dem Landkreis zur Erstattung angemeldet worden. Die anteiligen Defizitausgleiche in Höhe von 245.057,57 € die sich auf das Jahr 2018 beziehen, bleiben bei der Erstattung durch den Landkreis Osnabrück unberücksichtigt. Defizitausgleiche für das Jahr 2020 werden in die Erstattung im Zuweisungsjahr 2022 eingerechnet.

**7. Antrag auf Kulturförderung Fidelio Kloster Oesede e.V.  
Vorlage: BV/288/2021**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Bürgermeisterin Bahlo erklärt, der Politik seien während der Zeit der Coronapandemie bereits verschiedene Einzelanträge zur Abstimmung vorgelegt worden. Nun liege ein Zuschussantrag des Karnevalvereins „Fidelio“ vor; nähere Einzelheiten seien dem Antrag zu entnehmen.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass aktuell sämtliche Großveranstaltungen abgesagt werden, so dass fraglich sei, ob im nächsten Jahr Karnevalsveranstaltungen möglich seien. Unabhängig davon halte er die Vorgehensweise, Rücklagen des Vereins zu spenden und dann aus öffentlichen Mitteln einen Zuschuss zu beantragen, für bedenklich. Außerdem müsse beachtet werden, dass bei Bewilligung eines Zuschusses auch andere Vereine ggf. einen Anspruch haben, wenn entsprechende Anträge gestellt werden.

Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen zu klären, ob der beantragte Zuschuss benötigt wird, um das Überleben des Vereins zu sichern oder um die nächste Karnevalssession durchführen zu können. Wenn ein Zuschuss für den Karneval bewilligt werde, müsse sichergestellt werden, dass die Mittel nicht für vereinseigene Veranstaltungen wie z.B. die Prunksitzung verwendet werden, sondern für den städtischen Karneval (Hüttensonntag). Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, diese Fragen in einem Gespräch mit dem Karnevalsverein zu klären, und die Angelegenheit anschließend dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**8. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine zu beantwortenden Anfragen vor.

**9. Anfragen**

**9.1. Präsentation zum Haushaltsentwurf und Stellenplan 2022**

Ratsmitglied Dälken bittet darum, die Präsentation zum Haushalt und zum Stellenplan 2022 nicht erst mit dem Protokoll zu versenden, sondern den Ratsmitgliedern schon vorab zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann  
Vorsitz

Herzberg  
Erster Stadtrat

Baller  
Protokollführung